

# Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: BV/250/2025

|   |                   |
|---|-------------------|
| Federführung: Fachdienst 6 – Strategische Entwicklung | Datum: 21.10.2025 |
| Bearbeiter: Alf Dunkhorst                             | AZ:               |

| Beratungsfolge                        | Termin     |                  |
|---------------------------------------|------------|------------------|
| Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft | 09.12.2025 | öffentlich       |
| Verwaltungsausschuss                  | 10.12.2025 | nicht öffentlich |
| Rat Gemeinde Bohmte                   | 18.12.2025 | öffentlich       |

## Gegenstand der Vorlage

### **Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Osnabrücker Land-Entwicklungsgesellschaft mbH (oleg)**

Für den An- und Verkauf von Flächen zur Entwicklung des bestehenden Industriegebietes Bohmte bedient sich die Gemeinde Bohmte der Osnabrücker Land-Entwicklungsgesellschaft mbH (oleg) auf Grundlage des 2019 dazu abgeschlossenen Vertrages.

Um diese Regelung auch auf andere Bereiche in der Gemeinde Bohmte zu erweitern, ist der Abschluss eines Vertrages erforderlich. Hierzu wurde der der Vorlage beigelegte Vertragsentwurf erarbeitet, in welchem die Berechtigung der oleg zum Erwerb und Verkauf von Grundstücken für die gewerbliche Entwicklung der Gemeinde Bohmte geregelt ist.

Die mit dieser Tätigkeit verbundenen Kosten erstattet die Gemeinde Bohmte der oleg. Zu diesen Kosten gehören insbesondere Schuldzinsen und Bürgschaftsprovisionen zur Finanzierung des Kaufpreises und der Erwerbsnebenkosten sowie alle Gebühren, Beiträge und Abgaben (z. B. Erschließungskosten, Anliegerbeiträge, Grundsteuer) und alle Bewirtschaftungskosten. Zudem erhält die oleg für die ihr entstehenden Verwaltungskosten eine einmalige Verwaltungskostenpauschale beim Erwerb, Rückbau, Sanierung oder Verkauf von Grundstücken.

Der Abschluss des Vertrages bietet die Möglichkeit über die oleg zu verschiedenen Projekten in der Gemeinde Bohmte Grundstücksregelungen zu treffen und die Finanzierung über die Gesellschaft abzuwickeln. Dabei sind etwaig entstehende Defizite nach Projektabschluss von der Gemeinde zu erstatten, während Guthaben an die Gemeinde Bohmte ausgekehrt werden.

Des Weiteren können dadurch über die oleg Flächen gesichert werden, die für die Gemeinde Bohmte von strategischer Bedeutung als Tauschflächen sind.

Mit dem Abschluss des Geschäftsbesorgungsvertrages mit der oleg wird zudem dem Ziel der Flächenvorhaltung für die gewerbliche Entwicklung in den Ortschaften der Gemeinde Bohmte (BV/270/2024), die im Rahmen der Aufstellung des Haushaltes 2025 beraten wurde, nachgekommen.

## **Beschluss:**

Der Rat beschließt, den Vertrag über den Erwerb und den Verkauf von Grundstücken für die gewerbliche Entwicklung der Gemeinde Bohmte in der vorgelegten Fassung mit der Osnabrücker Land-Entwicklungsgesellschaft mbH (oleg) abzuschließen.

### Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

|                          |  |   |
|--------------------------|--|---|
| <input type="checkbox"/> | Keine finanziellen Auswirkungen  |   |
| <input type="checkbox"/> | Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von      | € |
| <input type="checkbox"/> | Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von | € |

|                          |   |               |
|--------------------------|---|---------------|
| <input type="checkbox"/> | im Ergebnishaushalt   | Produkt:      |
|                          |   | Kostenstelle: |
| <input type="checkbox"/> | Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung |               |
| <input type="checkbox"/> | Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets                       |               |
| <input type="checkbox"/> | Deckung erfolgt durch   |               |
| <input type="checkbox"/> | Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung                               |               |
|                          | Jährliche Folgekosten:  |               |

|   |   |  |
|---|---|--|
| <input type="checkbox"/>                | im Finanzhaushalt   | Investitionsnummer:                      |
| Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20 |   | <input type="checkbox"/> enthalten       |
|   |   | <input type="checkbox"/> nicht enthalten |
| <input type="checkbox"/>                | Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung |  |
| <input type="checkbox"/>                | Deckung erfolgt durch   |  |
| <input type="checkbox"/>                | Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung                               |  |

|   |                               |
|---|-------------------------------|
| Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen: |                               |
| <input type="checkbox"/>  | durch einen Nachtragshaushalt |

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

### Anlagen: